



Legalisierungs-Information für: **Libanon**

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für **Exportdokumente / Urkunden**

Voraussetzungen:

- Handelsdokumente, wie Handelsrechnungen und Ursprungszeugnisse sollen mit der Empfängeradresse versehen und von der zuständigen IHK vorbeglaubigt werden.
- Dokumente, wie Herstellererklärungen, Vollmachten, Agenturverträge, und Verpflichtungserklärungen sollen vom örtlichen Notar und dem zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden, gern erledigen wir diese Aufgabe für Sie.
- Dokumente, wie Handelsregistrauszüge, ausgestellt vom Amtsgericht sollen vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden, gern erledigen wir diese Aufgaben (Handelsregistrauszug und Landgericht) für Sie.
- Dokumente, wie Patentanmeldungen sollen vom zuständigen Patentamt vorbeglaubigt werden.
- Dokumente, wie Übersetzungen, sollen von einem in Deutschland zugelassenem Übersetzer erstellt werden und sollen dann vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden, gern erledigen wir diese Aufgaben (Übersetzung und Beglaubigung) für Sie
- Privatdokumente, wie Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Zeugnisse, Hochschulabschlüsse sollen erst von der ausstellenden Dienststelle und dann von der zuständigen Landesbehörde vorbeglaubigt werden.

Anschließend kann die Legalisierung in der **Libanon** Botschaft stattfinden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- 1 x Auftragsformular
- 1 x zu legalisierendes Dokument im ORIGINAL
- 1 x s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib im Konsulat
- detailliertes Begleitschreiben der Firma gerichtet an die Botschaft
- Alle Unterlagen senden Sie dann bitte an:

VSB VISA- SERVICE
Kurfürstenstraße 114
10787 Berlin

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Ghorfa. (**Visa Service übernimmt das gerne für Sie**) durch beträgt in der Regel ca. eine bis 2-3 Wochen. Eine Expressbearbeitung ist gegen Expressgebühremöglich.

Konsulatsgebühren:

*Gebührenauf Anfrage